

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Sundern (Sauerland)

Am Montag, dem 22.11.2021, 17:30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 59846, Sundern (Sauerland), eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Rates der Stadt Sundern (Sauerland) mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses sowie Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.06.2021, öffentlicher Teil.
2. Bedarfsplanung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege; Erweiterung der Kindertageseinrichtung in Endorf
3. Erweiterung der Kindertageseinrichtung in Hövel
4. Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege; Beschluss über den Planungsrahmen zum Platzangebot der Kitas in Sundern ab dem Kitajahr 2022/23
5. Besetzung der Räte der Kindertageseinrichtungen gem. § 10 Abs. 6 KiBiz
6. Haushaltsentwurf 2022/2023 - Teilhaushalt Fachbereich 4 Jugend und Familie
7. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen
8. Änderung der Richtlinie des Jugendamtes im Fachbereich Jugend & Familie der Stadt Sundern zur Förderung der Kindertagespflege
9. Förderprogramme im Fachbereich 4
10. Reform des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe
11. Neubau einer Skateranlage in Sundern
12. Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
13. Anfragen und Informationen

II. Nichtöffentliche Sitzung

14. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.06.2021, nicht öffentlicher Teil.
15. Anfragen und Informationen

Auf der Grundlage der aktuellen Corona-Schutzverordnung wird auf Folgendes hingewiesen:

Zutritt zum Ratssaal erhalten nur Personen, die einen aktuellen Nachweis einer Immunisierung (genesen oder geimpft) oder einer negativen Testung vorlegen. Der Nachweis wird vor dem Zutritt zum Ratssaal geprüft. Personen ohne Nachweis kann kein Zutritt gewährt werden.